



OHRANLEGEPLASTIK (OTOPEXIE, KORREKTUR ABSTEHENDER OHREN) / OHRKORREKTUREN (OTOPLASTIK)



Generelles

Nicht bei allen Menschen ist die Ohrkontur regelrecht ausgebildet. Das Fehlen auch nur kleiner Falten im Ohr führt zu erheblichen Verformungen des Ohres. Abstehende Ohren sind in der Regel durch eine angeborene Verformung der Ohrknorpel oder durch eine asymmetrische Entwicklung einzelner Knorpelteile bedingt. Gelegentlich handelt es sich um eine kombinierte Fehlbildung, an der auch andere Teile des Ohres beteiligt sind. Insbesondere bei Kindern können abstehende Ohren zu Problemen wie Hänseleien usw. führen.

Vorabklärungen

Bei Kindern und minderjährigen Jugendlichen ist ein ausführliches Gespräch auch mit den Eltern zwingend. Da die Ohren bereits im Alter von ca. 4 Jahren die endgültige Größe erreichen, kann der operative Eingriff prinzipiell bereits im Kindesalter vorgenommen werden. Da bei Kindern der Eintritt in die Schule ein wesentliches Ereignis darstellt, sollte aus psychischen Gründen eine operative Korrektur idealerweise vor dem Schuleintritt, spätestens aber zum 10. Lebensjahr bzw. vor Beginn der Pubertät erfolgen. Der Eingriff kann jedoch auch problemlos bei Erwachsenen erfolgen.

Der Eingriff

Durch eine Ohrkorrektur kann die Form, Größe und der Anliegewinkel des Ohres korrigiert werden. Bei abstehenden Ohren ist meist die Hauptfältelung der Ohrmuschel entweder zu schwach ausgebildet oder sie fehlt gar ganz, daher muss der Ohrknorpel neu geformt und in dieser neuen Form fixiert werden. Die Operation erfolgt über einen kleinen Schnitt hinter dem Ohr, so dass nach dem Eingriff keine sichtbaren Narben zurückbleiben.

Für die örtliche Betäubung ist ein kleiner, kaum schmerzhafter Einstich hinter dem Ohrläppchen erforderlich. Zusätzlich wird die Haut in der Ohrmuschel betäubt. Der Hautschnitt und die Nähte sind nicht zu spüren. Beim Einschleifen und manipulieren des Knorpels hören und spüren Sie ein z. T. summendes Geräusch. Anschließend wird die Haut mit einer Naht verschlossen. In manchen Fällen ist es notwendig zusätzlich ein kleines Stückchen Ohrknorpel zu entfernen um eine weitere Verkleinerung der Ohrmuschel zu erreichen. Anhängig von der speziellen Ausprägung der Veränderungen am Knorpel des Ohres können ganz unterschiedliche Verfahren und Techniken zur Anwendung kommen. Eine individuelle Beratung und Festlegung der Verfahrensweise ist unerlässlich.



PLASTISCH-ÄSTHETISCHE UND REKONSTRUKTIVE GESICHTSCHIRURGIE

Dr. Dr. med. M. Baltensperger – Dr. Dr. med. R. Lebeda – Dr. Dr. med. T. Bottler – Dr.(Gr) Dr. med.dent. (F) H. Thuau FRCS(omfs) – Dr. med. F. Jung
Pionierpark Zürcherstrasse 7, CH-8400 Winterthur
Tel. +41 52 209 07 07, Fax +41 52 209 07 08, info@kiefergesichtschirurgie.ch

Nach dem Eingriff

Im Anschluss an die Operation werden beide Ohren mit Pflasterzügen fixiert, auf welche ein Mützenverband oder ein Stirnband kommt. Dieses ist in der Regel bis zu 6 Wochen nach dem Eingriff zu tragen. Die Fäden werden in der Regel nach 1 Woche entfernt. Ab diesem Zeitpunkt kann in Regel wieder geduscht bzw. gebadet werden. Sport und andere körperliche Betätigungen sind für ca. 3 Wochen nach dem Eingriff zu meiden. Eine weitere Kontrolle erfolgt in der Regel nach 3 Monaten.

Weitere Informationen

Es ist sehr wichtig vor dem Eingriff alle offenen Fragen mit Ihrem behandelnden Arzt genau zu klären. Die erfolgt in der Regel in mindesten 2 Konsultationen vor dem Eingriff.

Zögern sie nicht alles was sie über die bevorstehende Behandlung wissen möchten Ihren Arzt zu fragen. Wenn Sie mehr Informationen haben möchten, kontaktieren sie uns per Email, Fax oder Telefon.

Entsprechende Bilder vorher - nachher zeigen wir Ihnen gerne im Rahmen eines persönlichen Beratungsgesprächs.

Ohranlegeplastik (Otopexie) / Ohrkorrekturen (Otoplastik) - Schnellübersicht

Narkose	örtliche Betäubung oder Vollnarkose (bei Kindern nur Vollnarkose)
Operationszeit	1 - 2 Stunden
Spitalsaufenthalt	ambulant oder 1 Nacht
Arbeitsunfähigkeit	ca. 1 Woche
Gesellschaftsfähigkeit	ca. 6 Wochen (Tragen eines Stirnbandes)
Nachbehandlung	Wundkontrollen, Fadenentfernung nach 5 - 7 Tagen, Tragen eines Stirnbandes für mindestens 3 Wochen konsequent und 3 weitere Wochen zur Nacht.
Haltbarkeit	Dauerhaftes Ergebnis
Nebenwirkung des Eingriffs	Schwellungen, Blutergüsse
Durchschnittliche Behandlungskosten	Eine Ohrkorrektur im Kindesalter wird bei entsprechender Ausprägung regelmäßig vom Kostenträger übernommen. Eine Kostengutsprache ist trotzdem notwendig. Bei Eingriff in lokaler Betäubung CHF 5000.- Bei Eingriff im Dämmer Schlaf oder Vollnarkose CHF 7000.- In gewissen Fällen ist eine Übernahme der Kosten durch die Krankenkasse möglich. Hierzu ist schriftliches Kostenübernahmegesuch durch Ihren behandelnden Arzt notwendig.